

# Nutzungs- und Gebührenordnung für die Tennisplätze des STK07



Liebe Tennisfreunde und -freundinnen des STK07,

die Vereinsanlage des STK07 wurde zu Beginn der Sommersaison 2021 durch den Umbau von 6 Tennisplätzen auf Allwetterplätze deutlich aufgewertet. Deren Nutzung ist jetzt bei entsprechender Witterung ganzjährig möglich. Dies veranlasst uns auf Basis der Beschlüsse der Hauptversammlung 2021 dazu, eine neue Nutzungs- und Gebührenordnung für die Tennisplätze des Vereins zu veröffentlichen.

1. Die **Mitglieder des STK07** können alle Tennisplätze uneingeschränkt zu jeder Jahreszeit unentgeltlich nutzen.
2. Für **Nicht-Mitglieder des STK07** gilt:
  - Die Platzmiete beträgt 15,- € je Stunde. Dies ist auf maximal 5 Einheiten pro Saison beschränkt.
  - Ab der Wintersaison 2021/22 ist der Erwerb eines „Winter-Abos“ möglich. Dieses kostet 60,- € pro Person und berechtigt zum uneingeschränkten Spielen auf der Anlage im Zeitraum Oktober bis März.
  - Interessierte melden sich bitte per E-Mail unter [stkarnsberg07@gmail.com](mailto:stkarnsberg07@gmail.com).
3. Für eine **gemischte Platznutzung** gilt:
  - Die Platzmiete für Vereinsfremde gemeinsam mit einem Mitglied des STK07 beträgt 5,- € pro Stunde.
  - Die Platzmiete für Vereinsfremde gemeinsam mit einem Inhaber des Winter-Abos beträgt 7,50 € je Stunde.
4. Für **Mitglieder des ATC Blau-Gold** entfallen die vorgenannten Platzmieten ausschließlich im Sommerbetrieb bei gemeinsamer Nutzung mit einem Mitglied des STK07. Im Winterbetrieb gelten die unter 2. formulierten Nutzungs- und Gebührenregelungen für Nicht-Mitglieder des STK07.

Der Vorstand des STK07